

## Mitteilungsvorlage

### Information über RWE-Aktienkursentwicklung

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	08.11.2018	Kenntnisnahme

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

#### Federführung

1.20 Kämmerei

#### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

#### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

#### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

#### Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

#### Produkt(e)

**Klima-Check**

Keine Relevanz

**Zeit- und Personalkostenaufwand**

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

**Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss vom 16.11.2017 wurde beschlossen, dass die Verwaltung den Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss über die Aktienkursentwicklung bei der RWE AG zu informieren hat, wenn der Kurs unter einen Wert von 17,60 € fällt. Dies ist mit dem Schlusskurs von 16,80 € am 10.10.2018 passiert. Die Verwaltung kommt somit mit dieser Mitteilungsvorlage ihrer Verpflichtung nach, bei der entsprechenden Kursentwicklung, den Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss zu informieren.

Einerseits ist am deutschen Aktienmarkt in den letzten Wochen eine insgesamt rückläufige Entwicklung zu erkennen, was an der Entwicklung des DAX-Indexes abzulesen ist (-7,11 % innerhalb der letzten 3 Monate → Stand 11.10.2018 11:10 Uhr). Andererseits sorgt die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster, dass die Rodungen im Hambacher Forst sofort gestoppt werden müssen, für eine negative Kursentwicklung bei RWE im speziellen.

Das OVG sah keine Belege dafür, dass die Rodungen im Hambacher Forst für die Versorgungssicherheit notwendig sind. Daher wurde ein Rodungsstopp verhängt, bis zur Entscheidung in der Hauptsache der Klage des BUND gegen die Rodungen im Hambacher Forst. RWE sieht im Rodungsstopp einen wirtschaftlichen Schaden im niedrigen dreistelligen Millionenbereich pro Jahr ab 2019 auf sich zukommen. Weiterhin wird RWE als Reaktion auf den Rodungsstopp die Fördermengen im Tagebau Hambach reduzieren. In einer ersten Bewertung geht man von einer Reduzierung der Fördermengen um 10 – 15 Millionen Tonnen pro Jahr für die Jahre 2019-2021 aus.

Über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung wurde seitens der Verwaltung mit DRS 15/5206 berichtet. Ein neuer schriftlicher Zwischenbericht durch RWE wird erst am 14.11.2018 mit dem Bericht über die ersten drei Quartale 2018 veröffentlicht. Am 11.10.2018 war das VKA – Kämmerertreffen, bei diesem wurden einige weitergehende Informationen zur wirtschaftlichen Lage der RWE AG bekanntgegeben:

- Weiterhin leicht rückläufige Ergebnisse, allerdings im Rahmen der Planung.
- Abbau der Finanzverbindlichkeiten um 1 Milliarde €, so dass ein Schuldenstand von 3,7 Milliarden € verbleibt.
- Die Dividende für 2018 wird, unabhängig vom verhängten Rodungsstopp, 0,70 € betragen.
- Geplante zukünftige Dividenden sind vorerst nicht von der Entscheidung des OVG betroffen.
- Der Rodungsstopp im Hambacher Forst sowie das folgende Urteil des OVG werden, auch bei negativem Ausgang, nicht als bestandsgefährdend für den Gesamtkonzern angesehen.

In Vertretung

Wiertz  
Stadtdirektor und Stadtkämmerer